

Zukunftssicherungsprozess

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00941

Beschluss in der gemeinsamen Sitzung des Sozialausschusses und des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 14.07.2026 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Der gemeinsame Zukunftssicherungsprozess Haushaltssicherung
Inhalt	Darstellung des Prozesses der strukturellen Umgestaltung des Zuwendungswesens
Gesamtkosten / Gesamterlöse	-/-
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungs- vorschlag	Dem vorgestellten Prozess des Sozialreferats wird zugestimmt.

Gesucht werden kann im RIS auch unter	AG Zukunftssicherung Zukunftssicherung Zukunftssicherungsprozess Zuschusswesen Haushaltssicherung Sozialplanung Konsolidierung Haushaltsplan 2026 - Produkt- und zielorientierte Ansätze Zuschussnehmerdatei 2026, Vollzug des Haushaltsplanes 2026 für den Bereich „Förderung Freier Träger“ des Sozialreferates/Gesellschaftliches Engagement, Geschäftsleitung/Sozialplanung und Stab Recht/Fachstelle für Zuschuss- und Entgeltwesen Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18232 Haushaltsplan 2026 - Produkt- und zielorientierte Ansätze Zuschussnehmerdatei 2026, Vollzug des Haushaltsplanes 2026 für den Bereich „Förderung Freier Träger“ des Amtes für Soziale Sicherung Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18207 Haushaltsplan 2026 – Produkt- und zielorientierte Ansätze Zuschussnehmerdatei 2026, Vollzug des Haushaltsplanes 2026 für den Bereich „Förderung Freier Träger“ des Stadtjugendamtes Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18279 Haushaltsplan 2026 – Produkt- und zielorientierte Ansätze Zuschussnehmerdatei 2026, Vollzug des Haushaltsplanes 2026 für den Bereich „Förderung Freier Träger“ des Amtes für Wohnen und Migration Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18206
Ortsangabe	-/-

Zukunftssicherungsprozess

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00941

7 Anlagen

Beschluss in der gemeinsamen Sitzung des Sozialausschusses und des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 14.07.2026 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin	2
1. Anlass	2
2. Ausgangslage	2
3. AG Zukunftssicherung	3
4. Darstellung des Vorgehens bei den regionalen Projekten	4
5. Darstellung des Vorgehens bei den überregionalen Projekten	5
6. Gesamtbetrachtung	6
7. Ausfinanzierung der Projekte	6
8. Einsparziel und Ausfinanzierung ab 2028	7
9. Nächste Schritte	8
10. Einbeziehung vulnerabler Gruppen / Interessensvertretungen	8
11. Klimaprüfung	9
12. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten	9
II. Antrag der Referentin	10
III. Beschluss	10

I. Vortrag der Referentin

1. Anlass

Die Haushaltslage der Landeshauptstadt München erfordert seit mehreren Jahren Konsolidierungsbeiträge sämtlicher Referate. Von diesen Mittelkürzungen ist auch das Sozialreferat betroffen und damit auch der dort verortete Zuschusshaushalt für die Freie Seite. Ziel des gemeinsamen Zukunftssicherungsprozesses zwischen der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in München, (die ARGE Freie), Kreisjugendring München Stadt K.d.ö.R (KJR), Münchner Trichter e.V. (MT) und Sozialreferat war es in den letzten Monaten, ein gemeinsames Verfahren zu entwickeln, wie unter den genannten Konsolidierungsbeiträgen aber andererseits auch mit Blick auf die stetigen Kostensteigerungen im Personal- und Sachkostenbereich, mit dem zur Verfügung stehenden Zuschussbudget bedarfsgerecht umgegangen werden kann.

In der heutigen gemeinsamen Sitzung des Kinder- und Jugendhilfe- sowie des Sozialausschusses werden die wesentlichen Schritte des gemeinsamen Prozesses vorgestellt und das weitere Verfahren beschrieben.

2. Ausgangslage

Generell ist zum Zuschusshaushalt im Sozialbereich hervorzuheben, dass dieser in den letzten Jahren vom Münchner Stadtrat eine hohe Bedeutung zugemessen bekommen hat und im bundesweiten Vergleich hervorragend ausgestattet wurde. Gemeinsam mit dem Sozialreferat können die ARGE Freie, KJR und MT der Münchner Bürgerschaft ein breit aufgestelltes Netzwerk an sozialen Leistungen und Unterstützungsmöglichkeiten anbieten. Nur in diesem Zweiklang konnten auch die Krisen der vergangenen Jahre gut bewältigt werden und die Sozialverwaltung schätzt dabei die gute und unterstützende Zusammenarbeit mit der Freien Seite. Die soziale Angebotslandschaft wurde daneben durch den Münchner Stadtrat in den letzten Jahren erheblich gestärkt und ausgeweitet, was sich auch in der Höhe des zur Verfügung gestellten Zuschussbudgets widerspiegelt. So betrug der produktorientierte Ansatz im Zuschusshaushalt des Sozialreferats im Jahr 2015 ca. 147 Mio. Euro, im Jahr 2025 ca. 374 Mio. Euro.

Ein wesentlicher Treiber dieser Entwicklung sind unter anderem die Tarifikostensteigerungen im Personalbereich, die allein im Zeitraum von 2021 bis 2026 mehr als 20 % betragen haben. Vor dem Hintergrund, dass Personalkosten einen erheblichen Anteil an den Gesamtkosten der Projekte ausmachen, wirken sich diese Steigerungen unmittelbar und in besonderem Maße auf den Zuschussbedarf aus und haben damit einen unmittelbaren Einfluss auf die auskömmliche Finanzierung der Projekte. Unter „Projekten“ werden hierbei entsprechend der Systematik der ZND-Beschlüsse sämtliche durch Zuwendungen geförderte Maßnahmen, Angebote und Einrichtungen verstanden, unabhängig davon, ob es sich um zeitlich befristete Vorhaben oder dauerhaft geförderte Leistungen handelt. Ein weiterer Faktor ist die beschlossene Übernahme des Jobtickets für alle Zuschussnehmer*innen ab dem Jahr 2020. Daneben machen sich auch die aktuellen Miet- und Mietnebenkostensteigerungen bemerkbar.

Die zur Finanzierung der Tarifsteigerungen sowie der gestiegenen Kosten für das Jobticket erforderlichen Mittel wurden jedoch nur teilweise im Haushalt abgebildet. Hierdurch entstand eine strukturelle Differenz zwischen dem Produktorientierten Ansatz und den tatsächlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln.

Aufgrund der angespannten Haushaltssituation hat der Münchner Stadtrat mit dem Haushaltsbeschluss 2026 letztendlich rund 45 Mio. Euro als Konsolidierungsbeitrag des Sozialreferats festgelegt, davon entfielen rund 36,7 Mio. Euro auf den Zuschusshaushalt.

Gleichzeitig erhöhen sich durch die Auswirkungen der vorangegangenen Krisen, aber auch durch aktuelle Kostensteigerungen im Kontext der international geführten Kriege die finanziellen Bedarfe der vom Sozialreferat bezuschussten Träger und Projekte. Bis zum Jahr 2024 wurden Tarifsteigerungen über zentrale Beschlüsse der Stadtkämmerei ganz oder teilweise ausgeglichen. Ergänzend stellte der Münchner Stadtrat bis einschließlich des Haushaltsjahres 2023 im Rahmen sogenannter „Sammelbeschlüsse“ zusätzliche Mittel für neue Projekte bzw. zur Abfederung weiterer Kostensteigerungen bereit, die sich auf bis zu 4 Mio. Euro jährlich beliefen. Nachdem aufgrund der Haushaltslage eine Fortführung dieser die Kostensteigerungen abdeckenden Beschlüsse nicht mehr möglich war und auch Tarifsteigerungen vom Sozialreferat selbst finanziert werden mussten, bedarf es nun dringend der Herstellung einer soliden Finanzbasis für laufende Projekte und gleichzeitig eines Umgangs mit den das Sozialreferat treffenden Konsolidierungsbeiträgen im Zuschussbereich.

Die ARGE Freie, KJR und MT haben im Rahmen des Zukunftssicherungsprozesses als eines ihrer wesentlichen Ziele eine auskömmliche Ausfinanzierung der zukünftig in der sozialen Landschaft befindlichen Projekte formuliert. Einigkeit besteht daneben darüber, dass die soziale Infrastruktur der Landeshauptstadt angesichts der vielfältigen Krisensituationen zukunftsfest aufgestellt werden muss und der Münchner Bürgerschaft weiterhin die Inanspruchnahme, aber auch die Qualität der sozialen Angebote gesichert werden muss.

3. AG Zukunftssicherung

Vor dem Hintergrund der oben genannten Herausforderungen wurde bereits vor der Sommerpause im Jahr 2025 auf Anregung der Sozialreferentin die AG Zukunftssicherung gegründet mit dem Ziel gemeinsam zwischen ARGE Freie, KJR, MT und dem Sozialreferat eine gemeinsame Strategie zum Umgang mit den immer knapper werdenden Finanzmitteln im Zuschussbereich zu finden. Auf diesem Wege sollte eine bereits im Raum stehende pauschale Kürzung der Zuschusshaushaltsansätze möglichst vermieden werden, um die soziale Landschaft und Angebotsstruktur weitestmöglich aufrecht zu erhalten und auskömmlich auszufinanzieren. Im Rahmen dieses Prozesses wurde gemeinsam auf Augenhöhe ein Vorgehen erarbeitet, das für alle beteiligten Organisationen durchaus aufwendig und arbeitsintensiv war und ist. Die konkreten Vorgehenswege werden in der Folge vorgestellt.

Da es im Sozialreferat Projekte gibt, die direkt in der Region / im Quartier wirken und solche, die stadtweit oder zumindest regionsübergreifend tätig sind, wurde der Prozess in zwei Stränge – einen regionalen und einen überregionalen – aufgeteilt. Unter Punkt 4 und Punkt 5 werden diese dargestellt, eine Übersicht zu dem Prozess befindet sich in Anlage 1.

Für die AG Zukunftssicherung war es von Bedeutung, dass sowohl die Träger als auch die Mitarbeitenden in der Verwaltung möglichst transparent über das Vorgehen informiert werden. Daher fand am 22.01.2026 eine große Informationsveranstaltung statt, an der 200 Personen in Präsenz und bis zu 1000 Personen per Live-Stream teilnehmen konnten. Die Sozialreferentin, die Sprecherin der ARGE Freie, KJR und MT haben gemeinsam den Prozess und die einzelnen Schritte dargestellt und den Teilnehmenden die Möglichkeit zu Rückfragen gegeben.

Im Anschluss wurden FAQs erarbeitet, die die wichtigsten Themen aufgreifen. Diese werden bei Bedarf aktualisiert.

Im April und im Mai 2026 wurde in mehreren Veranstaltungen sowohl für die Träger als auch die Mitarbeitenden in der Verwaltung die Methodik und das Vorgehen der regionalen Betrachtung vorgestellt und Rückfragen beantwortet.

Zudem hatten die Träger die Möglichkeit über ein digitales Tool eigene Vorschläge sowohl zu überregionalen als auch zu regionalen Projekten an die Verwaltung zu übermitteln. Die

Vorschläge dieser Abfrage und auch andere fachliche Aspekte und Sachzwänge werden in die Überlegungen des Sozialreferats einbezogen.

4. Darstellung des Vorgehens bei den regionalen Projekten

Im Folgenden wird das methodische Vorgehen im Prüfvorgang der regionalen Angebote für alle 25 Stadtbezirke skizziert und vorgestellt. In einem ersten Schritt wurde jeder Stadtbezirk einzeln im Hinblick auf die vorhandene soziale Infrastruktur im Abgleich mit den dort bestehenden sozialen Herausforderungen betrachtet. Dabei wurde zum einen auf die räumliche Verteilung im Stadtbezirk und zum anderen auf die Erreichbarkeit für die jeweiligen Zielgruppen geachtet. Im zweiten Schritt wurden Daten aus dem Monitoring für das Sozialreferat sowie demografische Daten zur Einschätzung der sozialen Lage und Herausforderungen im Stadtbezirk einbezogen.

Für einen fiktiven Stadtbezirk sieht das wie folgt aus: Der Stadtbezirk verfügt beispielsweise über viele Grünflächen und hat 116.151 Einwohner*innen. Die Bevölkerungsdichte liegt bei 12.215 Einwohner*innen pro km². Die prognostische Bevölkerungsentwicklung bis 2045 ist für diesen fiktiven Stadtbezirk unterdurchschnittlich im Vergleich zur fiktiven Gesamtstadt. Prognostisch beträgt das durchschnittliche Alter der Einwohner*innen hier 42,7 Jahre mit einer Zunahme an älteren Einwohner*innen ab 65 Jahre.

Aus dem Monitoring (fiktive Daten) werden insbesondere folgende relevante Daten für den Stadtbezirk jeweils mit Abweichung vom Gesamtstädtischen Wert herangezogen:

	Daten Stadtbezirk (fiktiv)	Daten Gesamtstadt	Abweichung vom städtischen Wert
Bevölkerung insgesamt	116.151		
unter 18jährige Bevölkerung	36.751		
Haushalte insgesamt	45.286		
Haushalte mit Kindern	12.181		
Zuwanderungen im Jahr pro 100 Hauptwohnsitzbevölkerung im Dezember	10,0	6,6	52,5%
Wegwanderungen im Jahr pro 100 Hauptwohnsitzbevölkerung im Dezember	9,8	5,8	67,6%
Anteil der Arbeitslosen nach SGB II an der erwerbsfähigen Bevölkerung	2,0	2,0	-0,4%
Anteil der Empfänger*innen von Arbeitslosengeld II an der erwerbsfähigen Bevölkerung	7,5	4,6	61,9%
Anteil der Empfänger*innen von Sozialgeld nach SGB II an der unter 15-jährigen Bevölkerung	17,9	9,5	88,0%
Anteil der Empfänger*innen Grundsicherung bei Erwerbsminderung und Hilfe zum Lebensunterhalt an der unter 65-jährigen Bevölkerung	0,5	0,4	31,9%
Anteil der Empfänger*innen von Leistungen nach UVG an allen unter 18jährigen	6,0	3,9	55,6%
Anteil der von der BSA betreuten Haushalte mit Kindern an allen Haushalten mit Kindern	11,4	6,8	68,5%
Anteil der Kinderschutzfälle der BSA an allen Haushalten	3,7	3,0	23,6%

mit Kindern			
Sozial- und Belegrechtswohnungen pro 100 Haushalte	38,6	10,7	261,1%
Anteil der Ausländer*innen an der Gesamtbevölkerung	55,4	30,6	81,0%
Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung	68,2	49,5	37,8%
Anteil der von der BSA betreuten Haushalte an allen Haushalten	3,1	1,9	62,6%
Altenquotient	22,5	24,2	-7,1%
Anteil der Alleinlebenden 80jährigen und älteren an allen Haushalten	4,1	5,1	-19,7%
Jugendquotient	27,3	18,5	47,4%
Anteil der Haushalte mit Kindern an allen Haushalten	26,9	17,6	53,1%
Anteil der Alleinerziehenden-Haushalte an allen Haushalten mit Kindern	22,7	19,0	19,5%

Im dritten Schritt erfolgt eine zielgruppenspezifische Betrachtung. Hier wird z. B. die Prognose zur demografischen Entwicklung der jeweiligen Zielgruppe innerhalb der nächsten 20 Jahre anhand des Jugend- bzw. Altenquotients herangezogen und die vorhandenen Einrichtungen im Stadtbezirk für die jeweilige Zielgruppe z. B. hinsichtlich der Größe, der Inanspruchnahme des Angebots, der Anzahl der Vollzeitstellen, der Zuschusshöhe oder der Dauer des Mietvertrags betrachtet. Betrachtet wird zudem die Erreichbarkeit des Angebots für die Zielgruppe, bestehende natürliche oder bauliche Barrieren und etwa die Frage danach, ob sich (Miet-)Räume verdichten oder Angebote zusammenlegen lassen.

Unter Berücksichtigung aller Faktoren und zusätzlicher Abwägungskriterien wie etwa Mittel aus Städtebauförderung, die bei Schließung zurückgezahlt werden müssten, relevante Alleinstellungs- / Angebotsmerkmale der Einrichtungen für die jeweilige Zielgruppe, Erhalt der Trägervielfalt bzgl. Größe der Träger oder auch das Maß der Selbstverwaltung und des ehrenamtlichen Engagements, ergibt sich ein Vorschlag bzw. eine Empfehlung für die künftige Ausgestaltung der sozialen Infrastruktur für den jeweiligen Stadtbezirk.

Mit der vorgestellten Methodik und unter Berücksichtigung fachlicher Gesichtspunkte werden alle Stadtbezirke im Dialog zwischen Fachsteuerung und Sozialplanung überprüft und im Anschluss eine Gesamtschau erarbeitet. Diese dient zum einen der Prüfung einer gesamtstädtischen angemessenen und bedarfsgerechten Verteilung und bietet zum anderen die Möglichkeit Anpassungen vorzunehmen, wenn sich etwa ein Angebot im Stadtbezirk A in unmittelbarer Nähe eines gleichen oder sehr ähnlichen Angebots im Stadtbezirk B befindet.

5. Darstellung des Vorgehens bei den überregionalen Projekten

Für die Betrachtung und Prüfung der überregionalen Angebote hat die AG Zukunftssicherung die Zuordnung der Angebote regional / überregional und amtspezifische Abwägungskriterien zur fachlichen Bewertung und Projektpriorisierung in ämterindividuellen Gesprächen vereinbart.

Mit diesen Kriterien werden die überregionalen Angebote abgeglichen und durch das Sozialreferat eingewertet. Diese fachlich fundierte Bewertung kann ebenfalls den Vorschlag beinhalten, dass bei Projekten – auf Grundlage der gemeinsam erarbeiteten Kriterien – der Standard abgesenkt wird, um eine Einstellung der Projekte zu vermeiden.

Die Abwägungskriterien gründen sich insbesondere auf fachliche und gesetzliche Grund-

lagen, wie Stadtratsbeschlüsse, fachliche Empfehlungen, Positionierungen, Rahmenkonzepte, die konsequente Ausrichtung an der Bedarfslage der Zielgruppe, etc. sowie auf die gemeinsame Expertise aus der langjährigen Zusammenarbeit zwischen Fachsteuerung und Trägern.

Überregionale Angebote sind insbesondere notwendig, wenn diese dem Schutz, der Prävention und der Begleitung von vulnerablen Zielgruppen dienen und/oder Hilfe in akuten Notlagen bieten, sowie ein Alleinstellungsmerkmal aufweisen, da es ohne dieses Angebot keine alternativen Handlungsoptionen mehr für die Betroffenen gibt.

Zudem sind sie von gleicher Bedeutung, wenn sie besondere Entwicklungsräume, -bedingungen oder -situationen schaffen, die spezifisch auf die Bedarfslagen der Zielgruppe ausgerichtet sind und eine angemessene Auslastung gewährleistet ist.

Sind zudem signifikante, übergeordnete Kofinanzierungen mit anderen Partner*innen (z. B. Bund, Regierung von Oberbayern, Landkreis oder Europäischer Sozialfonds) struktureller Finanzierungsbestandteil des Angebots, ist auch dies ein Abwägungskriterium.

Die konkreten Kriterien für den überregionalen Prozess liegen der Beschlussvorlage als Anlage 2 anbei.

6. Gesamtbetrachtung

Für die regionalen Angebote wurden zunächst – wie unter 4. dargestellt – alle Stadtbezirke einzeln geprüft und dann einer Gesamtbetrachtung unterzogen. Die überregionalen Angebote wurden unter den unter 5. dargestellten Abwägungskriterien jeweils in den Ämtern geprüft. Im Anschluss stellt das Sozialreferat alle Prüfergebnisse – regional und überregional – in einem Gesamtbild der künftigen Infrastruktur und der Trägervielfalt zusammen. Diese Gesamtschau wird innerhalb des Sozialreferats bewertet und Bedarfe ggf. gewichtet, um die Grundlage für einen Vorschlag zur Entscheidung für den Stadtrat vorzubereiten. Eine finale Prozesswürdigung durch die Beteiligten der ARGE Freie, KJR, MT und des Sozialreferats ist für den Sommer 2026 vorgesehen. Hierzu wurde vereinbart, dass es nicht um eine gemeinsame Beratung und Bewertung von konkreten Projekten gehen kann und soll, da dies die Freie Seite in einen unauflösbaren Rollenkonflikt bringen würde. Vielmehr soll in diesem Schritt gemeinsam erörtert werden, ob das vereinbarte Vorgehen und die Kriterien sowohl im regionalen als auch im überregionalen Prüfprozess stringent angewendet wurden. Die anschließende Befassung und Entscheidung durch den Stadtrat erfolgt Ende des Jahres 2026.

7. Ausfinanzierung der Projekte

Wie schon einleitend dargestellt, ist es für die Träger von Münchner Einrichtungen und sozialen Projekten dringend nötig, dass die Personal- und Sachkostensteigerungen regelmäßig finanziert werden, so wie es auch in den Vorjahren grundsätzlich üblich gewesen ist. Es muss hier eine Verlässlichkeit hergestellt werden, die es ermöglicht, im Rahmen der Zuschusszeiträume gut planen und handeln zu können.

Für die Ausgestaltung einer guten Finanzierungsbasis von Kostensteigerungen ist die Gleichbehandlung der Projekte ein zentrales Grundprinzip. Die Beteiligten der AG Zukunftssicherung sind daher übereingekommen, dass für eine verlässliche Ausfinanzierung der oben genannten Bedarfe im Rahmen der bestehenden Zuschussmittel ein monetäres Kontingent zur Verfügung gestellt werden muss. Dies bedeutet allerdings im Umkehrschluss, dass an anderer Stelle Mittelreduzierungen erfolgen müssen, um diese Bedarfe zu finanzieren.

8. Einsparziel und Ausfinanzierung ab 2028

a. Grundsätzliches

Die Beteiligten des Prozesses sind sich einig, dass für das erste Jahr eine Einsparsumme von 50 Mio. Euro erreicht werden soll. Um den Trägern und Projekten hier Planungssicherheit zu geben, sollen die Vereinbarungen ab dem 01.01.2028 finanzwirksam werden. Die im Rahmen des oben geschilderten überregionalen und regionalen Prozesses erarbeiteten Ergebnisse sollen somit ab dem Jahr 2028 dauerhaft 50 Mio. Euro erbringen. Aus dieser Summe wird zum einen die Abfederung der Konsolidierungsbeiträge des Sozialreferates zum städtischen Haushalt finanziert, zum anderen die ausreichende monetäre Hinterlegung von Kostensteigerungen („auskömmliche Finanzierung“). Diese Positionen werden jährlich dauerhaft in den ZND-Ansätzen des Zuschusshaushaltes des Sozialreferats hinterlegt werden, um auf diese Weise eine verlässliche Planungssicherheit zu gewährleisten.

Die konkrete Ausgestaltung unterliegt den Regularien der Haushaltsplanung der LHM und muss daher ggf. jährlich im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel bewertet werden.

Dies bedeutet, dass die Beteiligten zwischen öffentlicher und Freier Seite auch weiter in enger Abstimmung an der Zielerreichung des Zukunftssicherungsprozesses arbeiten werden.

b. Auskömmliche Finanzierung und Verwaltungsvereinfachung

Als Teil des in der AG Zukunftssicherung vereinbarten Gesamtprozesses zur Zukunftssicherung der sozialen Infrastruktur verfolgt die Unterarbeitsgruppe „Ausfinanzierung“ das Ziel, ein gemeinsames Begriffsverständnis zur Finanzierung zu etablieren und somit eine realistische Grundlage für die Ausfinanzierung der sozialen Infrastruktur zu schaffen.

Unter „Ausfinanzierung“ wird dabei eine wirtschaftliche Stabilität der Projekte über eine planbare Zeitschiene im Sinne einer „auskömmlichen Finanzierung“ verstanden. Diese Stabilität umfasst insbesondere die tragfähige personelle Ausstattung der Projekte. Das zur Verfügung stehende Budget soll grundsätzlich geeignet sein, die im Stellenplan vorgesehenen Stellen vollständig zu besetzen und eine Leistungserbringung gemäß der jeweiligen Leistungsbeschreibung sicherzustellen. Darüber hinaus sind auch die erforderlichen Sachkosten, insbesondere für Mieten und Nebenkosten angemessen zu berücksichtigen.

Allen Beteiligten ist der bestehende Zielkonflikt zwischen der Notwendigkeit der Haushaltskonsolidierung und der Sicherstellung einer funktionierenden sozialen Infrastruktur bewusst. Vor diesem Hintergrund ist eine ausgewogene Abwägung erforderlich, die sowohl die finanziellen Rahmenbedingungen als auch die Auswirkungen auf die soziale Landschaft berücksichtigt.

Zur Sicherung der Funktionsfähigkeit der sozialen Infrastruktur wird als erforderlich angesehen, einen verlässlichen Mechanismus zur Berücksichtigung von Kostensteigerungen zu etablieren. Hierzu zählen insbesondere Tarif- und Stufensteigerungen im Personalbereich sowie Sachkostensteigerungen, beispielsweise bei Mieten und Nebenkosten.

Für die Ausgestaltung einer auskömmlichen Finanzierung ist die Gleichbehandlung der Projekte auf Basis gemeinsam definierter Kriterien ein zentrales Grundprinzip. Innerhalb der auszufinanzierenden Projekte erfolgt keine Priorisierung einzelner Angebote.

Gleichzeitig wird keine rein pauschale Lösung angestrebt. Vielmehr soll die Ausfinanzierung auf einer differenzierten Betrachtung der einzelnen Projekte basieren, um projektspezifischen Besonderheiten, insbesondere unterschiedliche Kostenstrukturen, Personalausstattungen sowie vorhandene Eigenmittelanteile angemessen zu berücksichtigen.

Als fachliche Orientierung für die Bewertung der Projekte dient eine zu definierende Basislinie: Projekte mit langfristigen strukturellen Defiziten sollen gesondert betrachtet werden, da hier zunächst die Schaffung einer tragfähigen finanziellen Basis erforderlich ist.

Langfristig ist die Etablierung eines neuen Verfahrens vorgesehen, das das bisherige Existenzsicherungsverfahren ablöst und eine nachhaltige Ausfinanzierung der sozialen Infrastruktur ermöglicht. Für das Jahr 2027 ist eine Übergangsphase vorgesehen. In dieser wird das bestehende Verfahren der Existenzsicherung fortgeführt, während parallel bereits Anträge zur Ausfinanzierung für das Jahr 2028 vorbereitet und gestellt werden können bzw. sollen.

Für eine vertiefte finanzielle Betrachtung der Anträge für das Jahr 2028 sollen separate Abstimmungen zwischen den Trägern sowie der Fach- bzw. Finanzsteuerung erfolgen. Ziel ist es, die notwendigen Klärungen effizient und zielgerichtet vorzunehmen, ohne zusätzliche bürokratische Verfahren zu etablieren, sondern im Gegenteil die Zusammenarbeit zwischen öffentlicher und Freier Seite weiter zu vereinfachen.

Der konkret erforderliche finanzielle Umfang der auskömmlichen Finanzierung kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht belastbar prognostiziert werden und wird im weiteren Verfahren gemeinsam ermittelt.

9. Nächste Schritte

Für das Sozialreferat ist es von großem Wert, dass dieser gemeinsame und transparente Prozess mit der ARGE Freie, KJR und MT angestoßen werden konnte und das Referat bedankt sich an dieser Stelle für die konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Ziel ist es, partnerschaftlich, aber gleichzeitig unter Beachtung der jeweiligen Rollen von Verwaltung und Freier Seite die soziale Landschaft der Landeshauptstadt München unter schwierigen finanziellen Bedingungen und gleichzeitigen, sozialpolitischen Herausforderungen und Problemlagen für die Zukunft zu sichern.

Im Rahmen des laufenden Prozesses sollen in den nächsten Wochen die genauen Bedingungen für eine auskömmliche Ausfinanzierung der sozialen Projekte besprochen und festgelegt werden.

Dabei soll auch eine weitere Entbürokratisierung der Zusammenarbeit erreicht werden, unter anderem eine gute und einfache Lösung für die Abrechnung der zentralen Verwaltungskosten und der IT-Kosten der Projektträger.

Der Stadtrat wird zum Ende des laufenden Jahres dann eine Beschlussvorlage erhalten, in der die konkreten Sparvorschläge und Ausfinanzierungsschritte dargestellt werden.

Die Finanzwirksamkeit ist ab dem 01.01.2028 geplant. Hierdurch soll den betroffenen Träger und Projekten die Möglichkeit eingeräumt werden, sich im Laufe des Jahres 2027 auf die veränderten finanziellen Rahmenbedingungen einzustellen und entsprechende Anpassungen vorzunehmen. Sowohl seitens des Sozialreferats als auch seitens der Freien Seite besteht das gemeinsame Anliegen, die Auswirkungen auf die Beschäftigten möglichst gering zu halten und betriebsbedingte Kündigungen nach Möglichkeit zu vermeiden. Hierzu werden derzeit verschiedene Unterstützungsmaßnahmen geprüft. Dazu zählen beispielsweise Maßnahmen zur Förderung des Personalwechsels, unter anderem Überlegungen zur Einrichtung einer übergreifenden Stellenbörse.

Langfristiges Ziel ist es daneben, in einem Anschlussprozess ab 2027 auch finanzielle Anforderungen und fachliche Konzepte zu diskutieren und hierzu Vorschläge zu erarbeiten, auch mit Blick auf die bestmögliche Nutzung von angemieteten Räumen unter Berücksichtigung von Mietkosten und Öffnungszeiten.

10. Einbeziehung vulnerabler Gruppen / Interessensvertretungen

Um die Belange vulnerabler Gruppen frühzeitig in den Zukunftssicherungsprozess einzubinden, wurden die überregionalen Abwägungskriterien bereits im April 2026 an den Seniorenbeirat, den Migrationsbeirat, den Behindertenbeirat sowie die Gleichstellungskommission übersandt. Diese wurden um Stellungnahme zu dem Vorgehen im Zukunftssiche-

rungsprozess gebeten und es wurden bei Bedarf auch noch persönliche Gespräche geführt. In der Anlage finden sich die Stellungnahmen der jeweiligen Gremien (Anlage 3, 4 und 5). Der Migrationsbeirat hat auf die Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme verzichtet und im Rahmen der Abstimmung mündlich seine Zustimmung zum Zukunftssicherungsprozess erklärt. Zusätzlich in den beigefügten Stellungnahmen benannte Kriterien der Gremien, wie z.B. „Prävention“, „Synergieeffekte“, „Nachhaltigkeit“, Barrierefreiheit für nicht-sichtbare Behinderungen sind bereits in den Abwägungskriterien berücksichtigt. Die Stellungnahmen werden in das weitere Vorgehen einbezogen.

11. Klimaprüfung

Laut „Leitfaden Vorauswahl Klimaschutzrelevanz“ ist das Thema des Vorhabens nicht klimaschutzrelevant. Eine Einbindung des Referats für Klima- und Umweltschutz ist nicht erforderlich.

12. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Die Beschlussvorlage ist mit der Gleichstellungstelle für Frauen (Anlage 6) und Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität abgestimmt. Eine schriftliche Stellungnahme der Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität wurde nicht abgegeben. Im Zuge der Beteiligung wurde mündlich mitgeteilt, dass der Beschlussvorlage zugestimmt wird.

Zudem wurde die Beschlussvorlage mit der Stadtkämmerei abgestimmt (Anlage 7). Die Auswirkungen des geplanten Einsparbetrags auf den Haushaltsplan der LHM liegen, wie unter I. Ziffer 1 beschrieben, darin, die jährlichen Konsolidierungsvorgaben des Stadtrats mit Blick auf die steigenden Kosten und Bedarfe der Träger und Projekte fachlich sinnvoll zu erbringen.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Eine rechtzeitige Übermittlung der Beschlussvorlage nach Nr. 5.6.2 der AGAM und § 45 Abs. 3 GeschO war aufgrund der Komplexität und erforderlicher inhaltlicher Abstimmungen zum aktuellen Stand des Zukunftssicherungsprozesses sowie der notwendigen Einbindung der beteiligten Akteure in die Ausgestaltung des weiteren Vorgehens nicht möglich.

Eine Behandlung in der heutigen Sitzung ist jedoch erforderlich, um den Stadtrat zeitnah über den aktuellen Stand des Zukunftssicherungsprozesses zu informieren und den vorgesehenen Zeitplan bis zur Vorlage der abschließenden Ergebnisse im Dezember einzuhalten. Die weiteren Bearbeitungsschritte bauen auf der Zustimmung des Stadtrates zum dargestellten Vorgehen auf.

Die Korreferentin des Sozialreferats, Frau Stadträtin Anne Hübner, die Stadtkämmerei, die Gleichstellungstelle für Frauen, der Migrationsbeirat, das Sozialreferat/Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität, das Revisionsamt und das Direktorium haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Dem vorgestellten Prozess zwischen Sozialreferat und Freier Seite wird nebst seiner Zielsetzungen zugestimmt.
2. Das Sozialreferat wird beauftragt, dem Stadtrat bis zum Ende des Jahres 2026 konkrete Vorschläge zur Umstrukturierung, Sicherung und Priorisierung in der sozialen Landschaft der Landeshauptstadt vorzulegen.
3. Dem vorgesehenen Vorgehen, für das Jahr 2027 eine Übergangsphase vorzusehen, in der das bestehende Existenzsicherungsverfahren fortgeführt wird, wird zugestimmt.
4. Das Sozialreferat wird beauftragt, gemeinsam mit den Verhandlungspartner*innen auf der Freien Seite den konkret erforderlichen finanziellen Umfang der auskömmlichen Finanzierung im Rahmen des weiteren Verfahrens zu ermitteln und dem Stadtrat bis Ende 2026 nebst weiterer Prozessvereinfachungen zur Entscheidung vorzulegen. Die Finanzierung der dafür erforderlichen Mittel erfolgt aus einem Teil der zu erbringenden Einsparsumme.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

z. K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Sozialreferat, Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An das Direktorium, Zentrale Verwaltungsangelegenheiten

An das Sozialreferat, S-Recht/FZE

An das Sozialreferat, S-GL-SP

An das Sozialreferat, S-I-SFQ

An das Sozialreferat, S-II-LG/F-H

An das Sozialreferat, S-III-L/QC

An das Sozialreferat, S-GE/BE

z. K.